

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18.01.2024

TOP 1: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 14.12.2023

1. Dem Antrag auf Änderung des Beschäftigungsumfangs bei einer Erzieherin wurde zugestimmt.

2. Frau König übernimmt die Hausmeistertätigkeit in Ehestetten

TOP 2: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 sowie den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung

Der städtische Haushaltsplan sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung wurden in der Sitzung vom 14.12.2023 eingebracht und mittels umfangreicher Präsentationen vorgestellt sowie die Schwerpunkte erläutert. Anfang Januar 2024 folgte die Ortsvorsteherbesprechung. Änderungsanträge zum Haushalt 2024 oder zum Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2024 wurden keine eingebracht oder vorgebracht.

Haushaltsplan 2024

Haushaltssatzung der Stadt Hayingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Januar 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.991.294
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-6.979.383
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	11.911
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	25.500
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	25.500
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	37.411

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.622.587
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.333.038
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	289.549
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.223.730
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.330.300
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.106.570

2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-817.021
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-55.500
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	545.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-272.021

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 600.000 EUR
avon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: 1.600.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. Für die Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. Für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.

der Steuermessbeträge.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 11.911 €.

Die Erträge setzen sich zusammen aus den Steuern, die im Vergleich zum Vorjahr um ca. 150.000 € sinken. Die sinkenden Steuereinnahmen lassen sich vor allem auf die sinkenden Gewerbesteuerereinnahmen zurückführen. Im Gegenzug erhöhen sich die Zuweisungen und Zuwendungen um ca. 320.000 € auf 1,8 Mio €. Die erhöhten Zuweisungen kommen aus dem FAG und lassen sich aus erhöhten Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land herleiten.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt circa 200.000 €. Die Erhöhung lässt sich zum einen aus den gestiegenen Personalkosten, die auf dem Tarifabschluss beruhen, ableiten. Aber auch die Transferaufwendungen steigen um über 100.000 € an. Hinter den Transferaufwendungen stecken vor allem die FAG- Umlage sowie die Kreisumlage.

Im Ergebnishaushalt sind folgende besonderen Aufwendungen enthalten:

Beschreibung	HH Planansatz 2024
Leasing neuer Laptops in der Digelfeldschule	2.500 €
Büromöbel Kiga Ehestetten	1.500 €
Ersatzbeschaffungen Spielzeuge Kindergarten Hayingen	1.365 €
Leasing neue PC's und Server Verwaltung	14.000 €
EDV Neuausstattung Verwaltung (Lizenzen, Arbeitsaufwand, etc.)	20.000 €
Kleine Blumenkästen Marktplatz	5.000 €
Wärmeplanung	3.500 €
Fahnen	5.000 €
Waschmaschine und Trockner Kläranlage	1.300 €
Anstrich Leichenhalle Münzdorf (Materialkosten)	1.000 €
Verkehrsspiegel Kreuzung Indelhausen Mühlstraße/ Konrad-Häbe-Straße	500 €
Whiteboard und Präsentationswand Feuerwehr	700 €
Aus- und Fortbildungen Feuerwehr	31.000 €
Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	25.000 €

Investitionen

Im Bereich der Investitionen werden viele Bereiche abgedeckt. Der Ringschluss im Baugebiet Unter dem Rain wird fertiggestellt. Im Gewerbegebiet Ehrenfelderweg werden zwei Maßnahmen geplant zum einen Ehrenfelderweg I „Kappisbühl“, Ausbau der Straße und die Erweiterung des Gewerbegebiets mit dem Bereich Ehrenfelderweg II. Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden zwei wichtige Teilbereiche besonders beleuchtet. Zum einen steht ein großes Bauprojekt an der Kläranlage Anhausen im Fichteltal an. Zum anderen wird die Schlammwässerung von einer eigenen Presse mit solarer Trocknung auf Fremdpressung umgestellt. Hierzu wird ein weiteres Schlammsilo benötigt. Die Baugenehmigung ist am Ende des Jahres 2023 eingegangen, sodass 2024 mit der Ausschreibung des Bauvorhabens gestartet werden kann. Ein weiterer wichtiger Punkt im Themenbereich Abwasser stellt die Kanalsanierung dar. Um die hohe Anzahl an Schäden reparieren zu können wurde ein Härtefallantrag gestellt. Davon erhofft sich die Stadt Hayingen Zuschüsse in Höhe von 80% der Baukosten, das entspricht einer Förderung in Höhe von 400.000 €. Im Bereich der Feuerwehr steht die Standortsuche für eine Feuerwehrgarage in Indelhausen oder Anhausen im Mittelpunkt. Die Digelfeldschule in Hayingen soll in den nächsten Jahren genauer in Augenschein genommen werden, auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Jahr 2026. Im Jahr 2024 wird das Flachdach, welches die beiden Schulgebäude verbindet, saniert und die Planung des Pausenhofes wird konkretisiert, sodass dieser in den Folgejahren realisiert werden kann. Das E-Blättle des Finkverlages soll im Jahr 2024 eingeführt werden und auch der Barrierefreie Eingang in das Rathaus verbunden mit der Ausbesserung von Putzschäden und einem gesamten Neuanstrich im Jahr 2024 beendet werden. Für den Bauhof wurden Finanzmittel für einen neuen Radlader, als Ersatz für den alten Radlader, eingestellt. Die Belegung der städtischen Dächer mit einer PV-Anlage geht weiter und ist bei den Schuppengebäuden auf dem Bauhofgelände

vorgesehen. Ferner werden die Dächer vom Haus der Lilie und des Kindergartens Wirbelwind bestückt, hierzu wurde der Auftrag bereits im Jahr 2023 erteilt. Für eine mögliche Flüchtlingsunterbringung wurde ein Haushaltsansatz für Containerlösungen festgelegt. Das neue Spielgerät in Anhausen wird im Jahr 2024 aufgestellt werden. Im Bereich Tourismus wird der Parkautomat am Parkplatz Ölmühle angebracht und die Einrichtung eines Familienwanderweges soll geplant werden. Der Haushalt spiegelt die vielfältigen Aufgaben der Stadt. Alle geplanten Projekte umzusetzen, ist nicht nur ein finanzieller Kraftakt, sondern bindet auch die personellen Ressourcen. Der Gemeinderat hat der Haushaltssatzung sowie der vorliegenden Haushaltsplanung zugestimmt.

Wirtschaftsplan Wasserversorgung 2024

Feststellung des Wirtschaftsplans für die Wasserversorgung für das WIRTSCHAFTSJAHR 2024

Aufgrund der Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den Bestimmungen des HGB hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. Januar 2024 den Wirtschaftsplan 2024 der Wasserversorgung Hayingen wie folgt festgestellt:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit: EUR

1. Jahresüberschuss aus dem Erfolgsplan	2.200
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	435.500
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-329.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	106.100
3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	962.700
3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.724.000
3.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-761.300
4. Veranschlagter Finanzierungsbedarf	-655.200
5.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.000
5.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-111.700
5.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.551.000
6. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-66.900

1. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von 700.000 EUR
2. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung sieht für das Jahr 2024 einen Überschuss aus dem Erfolgsplan in Höhe von 2.200 € vor. Die Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit belaufen sich auf rund 430.000 €, die Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit auf knappe 330.000 €. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 106.100 €.

Im Investitionsbereich dreht sich auch im Jahr 2024 alles um die Ersatzwasserversorgung mit dem Anschluss an die Wasserversorgung Alb VI mit Quelle in Gundelfingen. Es werden Auszahlungen in Höhe von rund 1,7 Mio. € erwartet. Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von rund 960.000 €. Im Wirtschaftsplan der Wasserversorgung ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 700.000 € für das Jahr 2024 geplant. Die liquiden Mittel verringern sich am Ende des Jahres um voraussichtlich knapp 67.000 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 50.000 € festgesetzt. Die Gebührenhöhe bleibt stabil. Der Gemeinderat hat dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Hayingen zugestimmt.

Top 3: Neubestellung Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss – Amtszeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2028

hier: Vorschlag von 2 Gutachtern für die Stadt Hayingen

Aufgrund neuer Vorgaben nach dem Baugesetzbuch und der Gutachterausschussverordnung erfolgte ein Gemeinderatsbeschluss der Stadt Hayingen vom 12.12.2019 sowie eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 10.07.2020 zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zwischen der Stadt Münsingen und den Gemeinden bzw. Städten Engstingen, Gomadingen, Hayingen, Hohenstein, Mehrstetten, Pfronstetten, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen und Zwiefalten. Die erste Amtszeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses begann am 01.08.2020 und endet am 31.07.2024.

Es wurden von der Stadt Münsingen nach § 15 Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in o.g. Amtszeit die Herren Daniel Knorr und Karl Josef Aßfalg als ehrenamtliche Gutachter bestellt. Sie verfügen über Sachkunde, entsprechende Schulungen und Erfahrung und sind bereit eine weitere Amtszeit für den gemeinsamen Gutachterausschuss mit Sitz bei der Stadt Münsingen ehrenamtlich tätig zu sein. Die Stadt Hayingen bedankt sich für das Engagement und den zeitlichen Einsatz bei der Erstellung von z.B. Verkehrswertgutachten, Grundstücks – und Immobilienwertermittlung, Festlegung von Bodenrichtwerten etc mitzuwirken.

Der Gemeinderat hat der Benennung der bisher ehrenamtlich tätigen Gutachter für die Stadt Hayingen für eine weitere Amtszeit vom 01.08.2024 – 31.07.2028 zugestimmt.

Top 4: Bausachen

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass im letzten Amtsblatt zum Jahresende die Bürger und Bürgerinnen darauf hingewiesen wurden, dass aufgrund des Gesetzes zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren Bauvorlagen sowie Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen ab 01.01.2024 im Baugenehmigungsverfahren als auch Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren direkt beim Landratsamt Reutlingen, Kreisbauamt, Postfach 21 43, 72711 Reutlingen, übergangsweise noch in Papierform einzureichen sind. Die Novellierung der Landesbauordnung sieht auch eine Beschränkung der Nachbarbenachrichtigung vor. Die Gemeinde benachrichtigt die Eigentümer angrenzender Grundstücke nur noch auf Veranlassung und nach Maßgabe der Baurechtsbehörde.

a) Neubau einer Logistikhalle mit Büro – und Montageflächen, Innovationsweg 1, 72534 Hayingen

hier: Antrag auf Befreiung bezügl. Überschreitung Höhe zwischen Erdgeschossfußbodenhöhe mit dem Schnittpunkt der Außenwand der Dachhaut von 8,50 m mit 0,25 m sowie Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

Der Gemeinderat stimmt dem

1. Bauvorhaben zum Neubau einer Logistikhalle mit Büro – und Montageflächen
2. Antrag auf Befreiung bezügl. der o.g. Überschreitung der Gebäudehöhe von 8,50 m auf 8,75 m
3. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis

zu.